

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

12.09.2025
90233-1653
VIC2@senatskanzlei.berlin.de

BezPHPW 0330 A

An die
Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Kosten des ITDZ für den Betrieb veralteter Fachverfahren (Legacy-Systeme) sowie Perspektiven für diese Verfahren

rote Nummer/n: entfällt

Vorgang: 28. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 10.09.2025 zu berichten, welche Kosten dem ITDZ für den Betrieb von veralteten Fachverfahren (Legacy-Systeme) entstehen und welche Perspektiven es für diese Verfahren gibt.“

Mit Schreiben vom 1. September 2025 wurde eine Fristverlängerung bis zum 15. Oktober 2025 beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat das ITDZ Berlin zu seinen Kosten für den Betrieb veralteter IT-Fachverfahren um Stellungnahme gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird:

„Zur adäquaten Beantwortung, wird eine Definition für „veraltete Fachverfahren (Legacy-Systeme) benötigt. Basis für eine Definition ist der Begriff „Verfahren“. Es geht bei der Betrachtung in diesem Kontext konkret um digitale Verfahren. Eine Definition, die dem hier vorliegenden Kontext dienlich ist, lautet:

Digitale Verfahren sind komplexe IT-Systeme mit folgenden Leistungsmodulen:

- Betrieb des Verfahrens auf Basis vorhandener Infrastruktur des ITDZ Berlin (wie zum Beispiel Datenbanken, Speicher, modulare IT-Systeme)
- Unterstützung bei den wichtigen Aspekten IT-Sicherheit und Datenschutz
- Einrichtung und Betreuung von Schnittstellen des Verfahrens in andere IT-Systeme
- Betreuung und Unterstützung des gesamten Lifecycles des digitalen Verfahrens (Einführung, Updates, Erneuerungen, Weiterentwicklung, End of Life, Beendigung)

Werden diese Verfahren regelmäßig auf Aktualität überprüft, entsprechend gewartet und weiterentwickelt und an aktuelle technologische Entwicklungen angepasst, sind die Verfahren zu jedem Zeitpunkt aktuell. Werden diese Tätigkeiten im Lifecycle des Verfahrens nicht, teilweise nicht oder nur unzureichend verfolgt und umgesetzt, veraltet ein Verfahren immer mehr. Dabei können einzelne Teile des gesamten Verfahrens betroffen sein oder weitestgehend alle Module der komplexen IT-Systeme betroffen sein. Solche Verfahren werden allgemein als „Legacy-Systeme“ bezeichnet.

Legacy-Systeme haben gravierende Auswirkungen auf den Betrieb des jeweiligen Verfahrens. Das Betriebsrisiko für das betroffene Verfahren steigt in jedem betroffenen IT-Systemmodul. Die Gefahr von Großstörungen steigt eklatant. Das ITDZ Berlin muss diese Risiken reduzieren und kompensieren.

Für die Kosten des ITDZ Berlin zum Betrieb veralteter Verfahren heißt das:

- Höhere Support-Kosten (z.B. extended Support für IT-Systeme im Status „End of Support“)
- Höhere Hardware/Software-Kosten (z.B. Hardware, die nicht mehr auf dem regulären Markt ist, Hardware und Software für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen)
- Höhere interne Personalkosten (z.B. höherer Aufwand in Administration und Koordination, steigendes Risiko für Großstörungen)
- Höhere externe Personalkosten (z.B. höherer Aufwand bei externer Unterstützung z.B. bei Großstörungen/Ausfällen)

Die Kosten betragen durchschnittlich 415% der ursprünglichen Betriebskosten des jeweiligen Verfahrens. Diese höheren Kosten stellt das ITDZ Berlin durch das Fortführen der bestehenden Betriebsverträge nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang in Rechnung. Das ITDZ Berlin arbeitet dabei in diesen Fällen nicht ausreichend „verursachergerecht“. Die zusätzlichen Kosten finden sich in den allgemeinen Kosten des ITDZ Berlin bzw. in Zuschlägen für alle Kunden wieder, nicht jedoch in den Verträgen zu veralteten Verfahren. Dadurch besteht kaum Handlungsdruck bei den Verfahrensverantwortlichen.

Das ITDZ Berlin wird daher ab sofort bestehende Betriebsverträge für heute veraltete Verfahren konsequent kündigen. Parallel dazu werden neue Verträge verhandelt unter Berücksichtigung erhöhter Kosten für die IT-sicherheitstechnische Anpassung, den erhöhten Administrationsaufwand und des Risikos.“

Aufgrund der Zuständigkeit für die verfahrensabhängige IKT werden die insbesondere mit Blick auf die Informationssicherheit notwendigen Anpassungen durch die jeweiligen fachverfahrensverantwortlichen Stellen, i.d.R. den Senatsverwaltungen, veranlasst. Veraltete IT-Fachverfahren stellen eine Herausforderung bei der Überführung in den einheitlichen und zentralen Betrieb der Verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur – insbesondere Modul BerlinPC des Basisdienstes IKT-Arbeitsplatz – dar und können nicht den neuen Anforderungen an künftige Cloud-basierte Betriebsmodelle z. B. die der Deutschen Verwaltungscloud genügen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO